

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Conlit Bandage

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Brandschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Rockwool Str. 37-41

PLZ, Ort: 45966 Gladbeck

Deutschland

WWW: www.rockwool.de

E-Mail: info@rockwool.de

Telefon: +49 (0)2043-408-0

Telefax: +49 (0)2043-408-444

Auskunft gebender Bereich:

Suzanne Willems, Telefon: +49 (0)2043-408-614

E-Mail: Produktsicherheit_DE@Rockwool.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC)	PBT, vPvB		
68937-41-7	Tris(isopropylphenyl)phosphat		Liste II	Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 203-615-4 CAS 108-78-1	Melamin (SVHC) Carc. 2; H351. Repr. 2; H361f. STOT RE 2; H373.	< 15 %
EG-Nr. 287-477-0 CAS 85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC) Lact.; H362. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH066). M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 100. Aquatic Chronic 1: M = 10.	< 10 %
EG-Nr. 236-675-5 CAS 13463-67-7	Titandioxid Carc. 2; H351.	< 5 %
EG-Nr. 273-066-3 CAS 68937-41-7	Tris(isopropylphenyl)phosphat Repr. 2; H361fd. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 1; H410.	< 3 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin (Equivalent level of concern having probable serious effects to human health (Article 57(f) - human health); Equivalent level of concern having probable serious effects to the environment (Article 57(f) - environment)), Chloralkane, C14-17 (PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Bei Staubentwicklung: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Staubentwicklung: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Staubentwicklung: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein wahrscheinlicher Aufnahmeweg. Bei Staubentwicklung: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen.
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern. Behälter trocken halten. Nicht in Durchgängen und Fluchtwegen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

13 = Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Conlit Bandage	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
85535-85-9	Chloralkane, C14-17 (SVHC)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	48 mg/m ³ ; 2,4 ppm (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	6 mg/m ³ ; 0,3 ppm (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen werden)
13463-67-7	Titandioxid	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
68937-41-7	Tris (isopropylphenyl) phosphat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz:

Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/
Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:	Empfehlung: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Melamin:

LD50 Ratte, oral: 3.161 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): > 5,19 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

LD50, Ratte, oral: > 4.000 mg/kg/bw

LD50, Ratte, dermal: > 13.500 mg/kg/bw (read-across)

LC50, Ratte, inhalativ: > 48,17 mg/L/1h (Dampf)

Angabe zu Titandioxid:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 10.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 200 mg/L/4h

Symptome

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen.

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Chloralkane, C14-17:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität

LC50 Alburnus alburnus (Ukelei): > 5.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,006 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 3,2 mg/L/96h (OECD 201)

Angabe zu Tris(isopropylphenyl)phosphat

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/L/96h (Analogieschluss)

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfzitter): 10,8 mg/L/96h (Analogieschluss)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,44 mg/L/48h

Algentoxizität

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 2,5 mg/L/96h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

(nicht anwendbar)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 03 05* = Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Chloralkane, C14-17)

IMDG, IATA-DGR: UN 3077, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Alkanes, C14-17, chloro)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M7

IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

III



14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3077
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 kg
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P002 IBC08 LP02 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP12 B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
MP10
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T1 BK1 BK2 BK3
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:
TP33
Tankcodierung: SGAV LGBV
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 kg
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274 335 375 966 967 969
Begrenzte Mengen: 5 kg
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P002, LP02
Verpackung - Vorschriften: PP12
IBC - Anweisungen: IBC08
IBC - Vorschriften: B3
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T1, BK2, BK2, BK3
Tankanweisungen - Vorschriften: TP33
Stauung und Handhabung: Category A. SW23
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y956 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 956 - Max. Net Qty/Pkg. 400 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 956 - Max. Net Qty/Pkg. 400 kg
Sondervorschriften: A97 A158 A179 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Dieses Produkt ist nicht für den Transport in loser Schüttung vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 13 = Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

Technische Anleitung Luft:
5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:
Änderung in Abschnitt 1.3: Auskunft gebender Bereich
Erstausgabedatum: 6.12.2023

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
Lact.: Laktation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA: Giftstoff-Kontrollgesetz
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.